Der Bürgermeister lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Rat beschließt die Richtlinien der Stadt Lohmar über die Unterstützung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der beigefügten Entwurfsfassung einschließlich der Fördersätze und Kostenbeiträge mit Wirkung zum 01.08.2009 zu ändern. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.